

## 1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **2. Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes im Friedhof OT Ersingen, Beratung und Beschlussfassung**

Wie bereits bei der Friedhofsbegehung am 10. Oktober letzten Jahres besprochen, soll auf der freien Fläche neben dem Ehrenmal des Ersinger Friedhofes ein gärtnerisch gepflegtes Grabfeld für Sarg- und Urnenbestattungen angelegt werden.

Auf vielen Friedhöfen in den umliegenden Gemeinden besteht bereits ein solches Angebot, weshalb auch von Kämpfelbacher Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, auch hier ein solches Grabfeld anzulegen.

Im Gegensatz zu den klassischen Grabfeldern, bei denen die einzelnen Grabflächen durch Grabeinfassungen oder Platten deutlich voneinander getrennt sind, ist beim gärtnergepflegten Grabfeld der Übergang fließend. Die gesamte Fläche des Grabfeldes wird von Anfang an, also schon vor der ersten Beisetzung, gärtnerisch gestaltet und während der gesamten Nutzungsdauer des Feldes durchgehend und einheitlich durch einen Gärtnerbetrieb gepflegt.

Die Grabstätten werden wie bisher von der Gemeinde zugewiesen und in Rechnung gestellt. Zusätzlich muss von den Angehörigen jedoch ein Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abgeschlossen werden.

Herr Harald Haug als Vertreter der Genossenschaft wird das Geschäftsmodell vorstellen, kann zu den Kosten der Pflegeverträge zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine detaillierten, sondern nur geschätzte Angaben machen.

Bepflanzt und gepflegt werden soll das Grabfeld von Friedhofsgärtner Christof Hilligardt in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Landschaftsgärtner Kurt Wickenhäuser.

Der Gestaltungsplan wurde von Landschaftsarchitekt Etienne Cappoen in Absprache mit der Genossenschaft erstellt, auf deren Anregung auch ein Urnengemeinschaftsgrab mit eingeplant wurde.

Herr Cappoen wird den Plan vorstellen und die für die Gemeinde entstehenden Kosten (Wegebau/Modellierung) darstellen.

Nach einer ersten Schätzung betragen diese brutto 16.000 €. Die im Boden befindlichen Fundamentreste früherer Gräber wurden vom Bauhof der Gemeinde bereits entfernt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Als nächster Schritt ist der Abschluss eines Vertrages zwischen Gemeinde und Genossenschaft bezüglich des neu anzulegenden Grabfeldes notwendig, ein Vertragsentwurf ist der Sitzungseinladung beigelegt.

**Beschlussvorschlag 1:**

Dem Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Kämpfelbach und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zur Anlage eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Ersingen wird zugestimmt.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, den von Landschaftsarchitekt Etienne Cappoen gestalteten Plan zur Anlage eines gärtnergepflegten Grabfeldes rechts des Ehrenmals auf dem Friedhof in Ersingen umzusetzen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 3. Umgestaltung der Parkplätze vor der Apotheke in der Ortsmitte Ersingen, Vorstellung der Planung, Beratung und Beschlussfassung

Das Bauhofteam könnte in Folge der Platzgestaltung vor der Apotheke die Parkplätze neu anlegen. Geplant ist, die jetzt bestehenden Palisadeneinfassungen abzubauen. Immer wieder beklagten Bürger Lackschäden an ihren Fahrzeugen, die beim Einparken ihrer Fahrzeuge an den bestehenden Palisaden entstanden. Zudem werden durch den Abbau der Palisaden eine durchgehende ebene Fläche geschaffen und fußläufige Querungsmöglichkeiten erreicht.

Der Bauhofleiter der Gemeinde Kämpfelbach, Herr Rapp, hat dazu eine Planung erstellt (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage).

Herr Rapp wird dem Gremium seine Vorschläge erläutern. Bei Zustimmung des Gremiums könnte unser Bauhofteam diese Maßnahme angehen. Sie könnte dann noch im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Die Materialkosten betragen ca. 20.000 € und sind im Haushalt berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt den Planungen des Bauhofes zu.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### **4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein, Beratung und Beschlussfassung**

Auf BM-Ebene haben sich die vier Gebietskörperschaften Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein darauf verständigt, im Verhinderungsfall der Standesbeamten eine Vertretungsregelung zu schaffen.

Die Gemeindeverwaltung verweist auf die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche dem Gremium in der Anlage zur Sitzungsvorlage bekannt gemacht wird.

Bei allen vier Gebietskörperschaften soll diese Vereinbarung gleichlautend beschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein zu.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **5. Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Kämpfelbach als Teil der Doppik Umstellung, Auftragsvergabe**

Zunächst holte der Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal für die Erfassung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde **Eisingen** drei Angebote ein.

Dabei zeigte sich bei Auswertung und Durchsicht der Angebotsunterlagen (für die Gemeinde Eisingen), dass sich die Firma Rödl & Partner GmbH als günstigster Anbieter herausstellte.

Die Zusammenarbeit mit der Firma Rödl & Partner GmbH wurde in der Vergangenheit von der Gemeinde **Neulingen** als rundum zufriedenstellend bewertet. Weiterhin ist diese Firma Kooperationspartner des uns betreuenden Systemhauses KIVBF in Karlsruhe. Dort werden auch regelmäßig Schulungen zum Thema Vermögensbewertung durch die Firma Rödl & Partner abgehalten.

Aus diesen Gründen empfahl der Lenkungsausschuss des GVV Kämpfelbachtal dem Gemeinderat von **Eisingen**, den Auftrag zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie etwaiger Sonderposten an die Firma Rödl & Partner GmbH zu erteilen, was auch in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2016 einstimmig erfolgte.

In dessen Folge wurde - nur noch - die Firma Rödl & Partner vom GVV Kämpfelbachtal zur Angebotsabgabe bezüglich der Übernahme der Vermögenserfassung und -bewertung der Gemeinden Kämpfelbach und Königsbach-Stein aufgefordert.

Das Angebot der Firma Rödl & Partner GmbH mit einem Gesamtpreis von 31.535,00 € liegt zwischen den Angeboten dieser Firma für die Gemeinden Eisingen und Königsbach-Stein. Es ist im Quervergleich der Angebote von Eisingen und Königsbach-Stein stimmig. Der GVV Kämpfelbachtal macht darauf aufmerksam, dass bei gleicher Auftragsvergabe einheitliche Standards festgelegt werden und bei der Zusammenarbeit Synergieeffekte eintreten. Das zeigt sich auch bei den für alle drei Gebietskörperschaften günstigen Angebotspreisen (im Vergleich zu den anderen 2 Anbietern im Angebotsverfahren der Gemeinde Eisingen).

Deshalb empfiehlt der Lenkungsausschuss des GVV Kämpfelbachtal und das Bürgermeisteramt Kämpfelbach, den Auftrag für die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie etwaiger Sonderposten an die Firma Rödl & Partner GmbH zu einem Angebotspreis von 31.535,00 € brutto zu beauftragen (Angebot vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage).

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Derzeit gehen wir davon aus, dass die Leistungen abschnittsweise erbracht werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Firma Rödl & Partner GmbH bereits 2016 mit ihren Arbeiten beginnen wird. Es ist daher davon auszugehen, dass sich dies finanziell erst im Haushaltsjahr 2017 auswirken wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Firma Rödl & Partner wird mit einer Angebotssumme von 31.355,00 € zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie etwaiger Sonderposten beauftragt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Betreiber der Gaststätte Engel zur Pacht von drei Parkplätzen

Die Betreiber der Gaststätte Engel, Hr. Fedele Milioto u. Fr. Rosalba Impellizzeri, Ersingen, stellten bei der Verwaltung den Antrag zur Pacht von drei Parkplätzen in der Webergasse, gegenüber der Gaststätte (s. Plan). Sie wollen damit ihr Angebot in Form eines kleinen Biergartens für die Außenbewirtung erweitern. Die Pacht soll sich lediglich an den Tagen, Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag und auf die Sommermonate Mai bis August beschränken. Die Betreiber räumen die Parkplätze sonntags, damit diese unter der Woche für die Besucher der angrenzenden Geschäfte und Einrichtungen zu Verfügung stehen. Ebenso wurde auf die Einhaltung der Nachtruhe hingewiesen.

Die Pacht soll sich, als Probeversuch, zuerst auf das Jahr 2016 begrenzen. Evtl., je nach Zuspruch, möchten Sie dies auf die Folgejahre ausweiten. Dies wird nach Betrachtung der Probezeit der Pacht, erneut dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Pacht bieten die Betreiber eine monatliche Pauschale von 100,-- € an.



Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat entscheidet, über den Antrag zur Pacht von drei Parkplätzen, in der Webergasse, zur Erweiterung der Außenbewirtung der Gaststätte Engel.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Namensänderung von ehemals Kirchbergschule Ersingen und Grundschule Bilfingen in Grundschule Kämpfelbach.

Nach der Zusammenlegung der beiden Grundschulen, Kirchbergschule Ersingen und Grundschule Bilfingen, war das Bestreben, dies auch in einem gemeinsamen Namen sowie Logo zum Ausdruck zu bringen. Daher hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Elternbeirat und Lehrkräften, zusammen mit der Firma „tone2tone“, ein entsprechendes Logo für die Schule entwickelt. Darüber hinaus, soll die Schule in Grundschule Kämpfelbach umbenannt werden. Die Rektorin, Frau Höß-Kartal, hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt.



Neues Logo und Namen der Schule

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem neuen Logo sowie der Namensänderung in Grundschule Kämpfelbach zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 8. Bauanträge und Bauvoranfragen

### a) Lußstr. 5, Flst. Nr. 4778/3, OT Bilfingen Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Carports

Das bisherige Gebäude in der Lußstr. 5 soll Richtung Süden, also zur Straße hin, über die gesamte Hausbreite teilweise um 4,41 m und teilweise um 5,71 m erweitert werden. In diesen entstehenden „Versatz“ wird dann ein Carport in einer Größe von 5,50 m × 5,05 m gebaut.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Der Anbau hat auf der Ostseite einen Versatz zum bisherigen Gebäude und ist dadurch über eine Länge von 4,71 m nur 2 m von der Nachbargrenze entfernt. Dies ist aufgrund § 5 LBO möglich, denn

(6) *Bei der Bemessung der Abstandfläche bleiben außer Betracht*

2. *Vorbauten wie Wände, Erker, Balkone, Tür- und Fenstervorbauten, wenn sie nicht breiter als 5 m sind, nicht mehr als 1,5 m vortreten und von Nachbargrenzen mindestens 2 m entfernt bleiben.*

Folgende Ausnahme/Befreiung ist beantragt:

1. die vordere Baugrenze ist um ca. 1,30 m überschritten.

Außerdem ist das zulässige Maß der baulichen Nutzung um 2 m<sup>2</sup> überschritten.

Die Baugrenze wird nur durch einen 3,68 m breiten Teil des Anbaues um ca. 1,30 m überschritten und ist daher als geringfügig anzusehen.

Das Maß der baulichen Nutzung wäre relativ einfach einzuhalten. Wenn das überstehende Dach des Carports um nur 40 cm gekürzt werden würde, wären 2,20 m<sup>2</sup> eingespart und das Maß der baulichen Nutzung eingehalten. Da es sich hier um eine sehr enge Straße handelt und kein Gehweg auf dieser Seite vorhanden ist, wäre dies vermutlich sowieso sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der Befreiung bezüglich der Überschreitung der vorderen Baugrenze zuzustimmen und eine Empfehlung auszusprechen, das Dach des Carports um ca. 40 cm einzukürzen, so dass das Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird.

Die Anforderungen bezüglich des Hochwasserschutzes werden vom Landratsamt geprüft.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der Befreiung bezüglich der Überschreitung der vorderen Baugrenze wird zugestimmt. Des Weiteren wird empfohlen, das Dach des Carports um ca. 40 cm einzukürzen.

**b) Pforzheimer Str. 47, Flst. Nr. 650, OT Ersingen**  
**Um- bzw. Ausbau Scheune und Dachgeschoß zu zusätzlichem Wohnraum**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 650 in der Pforzheimer Str. 47, das bestehende Zweifamilienhaus mit Scheune umzubauen. Die Scheune und das Dach des bestehenden Wohnhauses sollen zu einer großen Wohnung im Ober- und Dachgeschoß ausgebaut werden und eine ca. 25 m<sup>2</sup> große Terrasse soll zum Garten hin errichtet werden. Die kleine Wohnung im EG bleibt wie bisher bestehen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Da das Gebäude bereits vorhanden ist und lediglich ausgebaut wird, wird das Ortsbild durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt. Das Bauvorhaben fügt sich somit nach dem Maß der baulichen Nutzung gut in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Brandschutz, hauptsächlich für den Scheunenausbau, wird vom Landratsamt Enzkreis, Baurechtsamt geprüft, ebenso die Anzahl der notwendigen Stellplätze.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**c) Weinbrennerstr. 7, Flst. Nr. 4782, OT Bilfingen**  
**Nutzungsänderung, Anbau an bestehendes Wohnhaus und**  
**Teilüberdachung Hof**

Das Anwesen in der Weinbrennerstr. 7 ist noch als Wohnhaus mit Stall und Schuppen im Bestand verzeichnet. Der als Stall bezeichnete Anbau wurde bereits vor Jahren zu einem Abstellraum im UG und einem Schlafzimmer im OG ausgebaut, aber es wurde bis heute keine Nutzungsänderung beantragt. Die Bauherrschaft möchte nun den an dieses Schlafzimmer angrenzenden Schuppen abbrechen und stattdessen einen überdachten Freisitz im UG und ein Ankleidezimmer mit einem Bad in einer Größe von 3,25 m × 5,35 m im OG anbauen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Folgende Ausnahme/Befreiung ist beantragt:

Die hintere Baugrenze ist wieder - wie im Bestand auch - um ca. 1 m überschritten. Durch die Erneuerung des Bauwerks muss diese Befreiung (erneut) beantragt werden.

Durch den Abbruch und Neubau wird eine Abstandsbaulast von 1,13 m benötigt. Der Nachbar hat sich bereit erklärt, diese zu übernehmen.

Die Baugrenze im rückwärtigen Bereich wird - wie derzeit im Bestand - um ca. 1 m überschritten.

Dies kann toleriert werden, da das Überschreiten durch den bestehenden Schuppen analog ist.

Die Dachform (Flachdach) entspricht nicht den Vorgaben des B-Plans (Satteldach). Da es sich aber um einen Anbau im hinteren Teil des Grundstücks handelt, kann dies vernachlässigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der Befreiung bezüglich der Überschreitung der hinteren Baugrenze zuzustimmen, da die Wohnqualität verbessert wird und eine innerörtliche Wohnraumverdichtung stattfindet.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der Befreiung bezüglich der Überschreitung der hinteren Baugrenze wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_